

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der KOKONEO GmbH

### 1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der KOKONEO GmbH. Mit der Erteilung eines Auftrages (mündlich oder schriftlich) anerkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KOKONEO GmbH.

### 2. Leistungen der KOKONEO GmbH

Die KOKONEO GmbH erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

1. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
2. Konzeption und Entwurf
3. Detailgestaltung und Ausführung
4. Realisation und Produktionsüberwachung

### 3. Grundlagen der Zusammenarbeit

Die KOKONEO GmbH verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der KOKONEO GmbH alle Unterlagen und Informationen sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftrags Erfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.

### 4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen durch die KOKONEO GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich der KOKONEO GmbH. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der KOKONEO GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

### 5. Nutzungsumfang und Nutzungsrecht

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch die KOKONEO GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von der KOKONEO GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von der KOKONEO GmbH geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von der KOKONEO GmbH einzuholen und gemäss SGD Honorarsystem zu entschädigen.

Will der Auftraggeber nach Auftrags Erfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Skizzen, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechtes.

Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.

An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche, honorarwirksame Vereinbarung.

### 6. Externe Zulieferung

Die KOKONEO GmbH ist berechtigt zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Gegenüber Dritten handelt die KOKONEO GmbH stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

### 7. Präsentationen

Die KOKONEO GmbH erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen, ausgenommen das erste Vorgespräch (Briefing). Die Ausarbeitung von Vorschlägen und Unterlagen, die dem Kunden einen Entscheid über die Zusammenarbeit ermöglichen (Präsentation), werden nach Vereinbarung abgerechnet. Wird der Auftrag nach Erstellen des Layouts annulliert, werden die Kosten für die Konzeption, Layoutausführung sowie Materialkosten vollumfänglich verrechnet. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten.

### 8. Haftung

Mängel sind der KOKONEO GmbH unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von der KOKONEO GmbH zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Auftraggeber. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt die KOKONEO GmbH keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde.

Die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der KOKONEO GmbH unter der Annahme verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

KOKONEO GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Fehler, die der Auftraggeber bzw. ein Zulieferer verschuldet hat.

### 9. Namensnennung und Belegexemplare

KOKONEO GmbH ist zur Anbringung seines Namens bzw. Logos auf jedem von ihr entworfenen Werk/Produkt berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.

Von allen produzierten Arbeiten sind der KOKONEO GmbH unaufgefordert 5 einwandfreie Belege (bei Kleinstauflagen oder wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Der KOKONEO GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen (Eigenwerbung).

### 10. Druckaufträge

Bei Druckaufträgen erhält der Kunde ein «Gut zum Druck» und hat dieses zu kontrollieren, zu visieren und innerhalb der gesetzten Frist zurückzusenden. Die KOKONEO GmbH lehnt jede Haftung ab, wo Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zum Druck» nicht beanstandet wurden, oder wenn der Kunde das «Gut zum Druck» nicht rechtzeitig zurücksendet und es dadurch zu Terminverschiebung seitens der Druckerei kommt. Wird auf die Farbtreue des Druckgutes grosser Wert gelegt, so wird zusätzlich zum «Gut zum Druck» ein elektronisches oder ein analoges Proof (Andruck) erstellt. Diese Dienstleistung wird dem Kunden zusätzlich verrechnet.

Farbabweichungen unter 15% sind jedoch auch bei vorrangigem Proof nicht auszuschliessen. Die KOKONEO GmbH lehnt jegliche Haftung bei solch minimalen Farbabweichungen ab.

### 11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist von Rechnungen ist, sofern zwischen den Parteien keine weiteren Vereinbarungen getroffen wurden, innert 30 Tagen rein netto.

Bei grossem Zeitaufwand für die Auftrags Erfüllung hat die KOKONEO GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

Enthält die Auftragsbestätigung ein Kostendach und erkennt die KOKONEO GmbH, dass dieses zur Realisierung des Leistungsumfangs nicht ausreicht, teilt sie dies dem Kunden frühzeitig mit und informiert ihn über den erwarteten Zusatzaufwand. Akzeptiert der Kunde den Zusatzaufwand, wird ein neues Kostendach vereinbart. Andernfalls hat der Kunde die Wahl, entweder den Leistungsumfang zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Vertragsrücktritts sind die von der KOKONEO GmbH bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

### 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von KOKONEO GmbH und es gilt ausschliesslich das dortige Recht.

KOKONEO GmbH

Büro für visuelle Kommunikation

Grienmattweg 1 | CH-4450 Sissach

T +41 61 971 24 20

mail@kokoneo.ch

www.kokoneo.ch